



II-6256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF  
Zl. 10.101/496-XI/A/1a/88

Wien, 20. 12. 1988

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

2846 IAB  
1988 -12- 23  
zu 2958 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2958/J betreffend Sonnenenergie und Energiesparmaßnahmen im Zusammenhang mit der Steuerreform 1989, welche die Abgeordneten Buchner und Mitunterzeichner am 10. November 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Die in der ersten sowie der vorletzten Frage angesprochenen Neuregelungen bei der Installierung von Solaranlagen im Zuge der Steuerreform fällt in die Kompetenz des Bundesministers für Finanzen.

Die in den Punkten 2 bis 4 und im letzten Punkt der Anfrage angesprochenen Angelegenheiten der Forschung (Kernforschung und Solarforschung) fallen auch im Bereich der Förderung grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung.

In meinem Ressort besteht die Möglichkeit, für Projekte aus den in der Anfrage genannten Bereichen "Sonnenenergieforschung" und "Kernenergieforschung" Förderungsmittel, die für Zwecke des Technischen Versuchswesens und der Allgemeinen Bauforschung zur Verfügung stehen, zu gewähren.

./2

- 2 -

Die Frage nach den Aktivitäten in meinem Ressort kann ich zunächst dahingehend beantworten, daß die in meinem Verantwortungsbereich liegenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen seit Juli 1987 durch ausdrücklichen Gesetzesauftrag, nämlich durch die Novelle des 2. Verstaatlichungsgesetzes, BGBl.Nr. 321/1987, verpflichtet sind, auf die Energiepolitik der Bundesregierung Bedacht zu nehmen. Dies bedeutet, daß die genannten Unternehmen unter anderem auch verstärkt sich dem Ziel der Erforschung und Nutzbarmachung der Sonnenenergie zuzuwenden haben.

Ich möchte allerdings nicht verabsäumen darauf hinzuweisen, daß bei den meisten Elektrizitätsversorgungsunternehmen, speziell bei der Verbundgesellschaft bereits seit längerer Zeit unbeschadet dieses Gesetzesauftrages die Erforschung alternativer Energieträger und -technologien aus eigenen unternehmenspolitischen Zielsetzungen erfolgt. Zu den Aktivitäten zur Nutzung der Sonnenenergie zur Stromerzeugung möchte ich beispielhaft einige konkrete Projekte nennen:

- Stromversorgung "Hochleckenhaus" mit 2 kW Leistung,
- Solarstation Gmunden mit 1,25 kW,
- Versuchskraftwerk Loser mit 30 kW Leistung  
(befindet sich in Errichtung),
- Richtfunkstation Spering mit 4 kW Leistung,
- Photovoltaikanlage zur Versorgung der Kesselbachfassung des Kraftwerkes Rosshag der Tauernkraftwerke AG mit 1,5 kW Leistung,
- Photovoltaik-Teststation im Umspannwerk Wien Süd/Ost.

